

FilmFernsehFonds Bayern GmbH
Sonnenstraße 21
80331 München

Eingangsstempel

ANTRAG auf Gewährung eines Zuschusses als SOFORT-PRÄMIE

für gewerbliche bayerische Kinos im Rahmen der bayerischen Film- und Fernsehförderung

Bitte senden Sie das unterschriebene Antragsformular bis 30. April 2020 per Post oder per E-Mail an sofortpraemie@fff-bayern.de. Bitte beachten Sie, dass aus Sicherheitsgründen nur PDF-Dateien bearbeitet werden können.

Beantragt werden können Zuschüsse für Kinospielestätten bis zu 7 Sälen.

Antragsberechtigt sind Betreiber von gewerblichen Kinos in Bayern. Pro Antragssteller*in können max. 4 Spielstätten eingereicht werden. Gewerbliche Kinos sind auf Gewinnerzielungsabsicht ausgerichtete Unternehmen oder Organisationen, die nicht in öffentlicher Trägerschaft stehen. Voraussetzung für die Zuwendung ist ein regelmäßiger Spielbetrieb von mindestens 275 Vorstellungen pro Jahr. Antragsteller*innen, bei deren Vermögens- und Ertragslage die mögliche Finanzierungshilfe wirtschaftlich unerheblich ist, können nicht berücksichtigt werden (Prosperitätsklausel). Des Weiteren ist von der Förderung ausgeschlossen, wer sich nicht der freiwilligen Selbstkontrolle unterwirft.

1. Antragssteller*innen (Betreiber*innen des Kinos)

Name (Firma)*

Gesetzliche*r Vertreter*in

Straße

PLZ, Ort

Website

E-Mail

Telefon, Fax

Rechtsform

Gründungsdatum

Eingetragen im HR in

am

Bankverbindung

Name Kreditinstitut

IBAN

BIC/SWIFT

Firmeninhaber*innen/Gesellschafter*innen

Name	Geburtsjahr	Gesellschafter- anteil in %	Rechtsstellung in der Gesellschaft
1			
2			
3			

Anzahl der Mitarbeiter*innen /
Sozialversicherungspflichtig / 450,00 Euro Basis

2. Kino (Spielstätte), für das die Sofort-Prämie beantragt wird

Name Kino

Straße

PLZ, Ort

Website

Einwohnerzahl

Anzahl Leinwände Sitzplätze gesamt

FFA Spielstätten Nr.

Besucherzahl gesamt im Jahr 2019:

Umsatz netto nach Besucherzahlen im Jahr 2019: Euro

Bitte hierzu die FFA Kontoauszüge von Januar – Dezember 2019 als PDF Dokument per E-Mail an sofortpraemie@fff-bayern.de übermitteln.

ERKLÄRUNGEN

Vermögens- und Ertragslage (Prosperitätsklausel)

Antragsteller*innen, bei deren Vermögens- und Ertragslage die mögliche Finanzierungshilfe wirtschaftlich unerheblich ist, können nicht berücksichtigt werden. Dies ist der Fall, wenn der Reingewinn (= Gewinn vor Steuern) des antragstellenden Unternehmens zusammen mit den sonstigen gewerblichen bzw. freiberuflichen Einkünften sowie Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit des Inhabers/Gesellschafters mehr als **200.000 Euro** betragen. Bei Gesellschaften erhöht sich die Grenze für jeden weiteren tätigen Gesellschafter (der in der Regel mit mindestens 10 % am Betrieb beteiligt sein muss) um 100.000 Euro.

Ich/wir bestätige/n, dass ich/wir unter der Gewinngrenze von 200.000 Euro liege/n.

Zur Überprüfung der Fördervoraussetzung ist dem FFF Bayern bzw. der LfA Förderbank Bayern auf Verlangen eine aktuelle Bilanz mit GuV-Rechnung bzw. andere betriebswirtschaftliche Unterlagen, samt Formblatt zur Vermögens- und Ertragslage (vom Steuerberater ausgefüllt) vorzulegen. Gewährte Sofortprämien müssen bei Nichterfüllung der Prosperitätsklausel zurückbezahlt werden.

3. Mir/uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.
4. Die gewährte Sofort-Prämie erfolgt ohne Prüfung der De-minimis-Beihilfe.

5. Die Antragsteller*innen unterwerfen sich der freiwilligen Selbstkontrolle.

6. Erklärung zum Datenschutz

Es besteht Einverständnis, dass der FFF und die LfA sowie die von ihnen im Zusammenhang mit der Filmförderung beauftragten Stellen die sich aus den Antragsunterlagen und während des Förderungsverfahrens ergebenden Daten verarbeiten, insbesondere speichern, für Überprüfungen im Rahmen der Förderungen verwenden und untereinander austauschen. Es besteht ferner Einverständnis, dass diese Daten anderen Filmförderungsinstitutionen oder an eine den Förderungsinstitutionen der Filmwirtschaft dienende Zentralstelle übermittelt und von dort an die angeschlossenen Förderungsinstitutionen weitergegeben werden. Durch diese Maßnahme wird der Datenschutz eingeschränkt, ohne sie ist eine Durchführung der Förderung nicht möglich.

Der Antragsteller erklärt, die datenschutzrechtlichen Informationen im Rahmen der Antragsstellung beim FFF Bayern zur Kenntnis genommen zu haben. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

7. Auskunftserteilung

Der FFF ist berechtigt, den in Nr. 6 Satz 1 und 2 genannten Stellen sonstige Auskünfte im Zusammenhang mit der beantragten Förderung zu erteilen.

8. Ich/wir willige/n ein, dass im Falle einer Bewilligung im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über die Kino Sofort-Prämie berichtet wird und die Informationen in den Publikationen und auf der Homepage des FFF Bayern veröffentlicht werden dürfen.

9. Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe/n.

_____, _____, _____
Ort Datum Unterschrift(en), Firmenstempel